

**Kommuniqué**  
**der 10. Sitzung der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission für die**  
**Angelegenheiten der in der Ukraine lebenden Personen deutscher Abstammung**  
**21. Juni 2019 in Berlin**

Die 10. Sitzung der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der in der Ukraine lebenden Personen deutscher Abstammung tagte am 18. Juni 2019 in Berlin. Sie wurde durch die Co-Vorsitzenden, die 1. Stellvertretende Kulturministerin der Ukraine, Frau Svitlana Fomenko, und den Beauftragten der deutschen Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Herrn Dr. Bernd-Bernhard Fabritius, geleitet. Die Teilnehmerlisten der Kommissionssitzung sind beigelegt (Anlagen 1 und 2).

1. Wie beide Seiten bekräftigen, stellen die Sitzungen der Kommission einen wichtigen Bestandteil der Kooperation zwischen der Ukraine und der Bundesrepublik Deutschland dar. Die Kommission erfüllt die Funktion eines wirksamen Mechanismus der Zusammenarbeit und der Entwicklung von gutnachbarlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten.

Die Kommission hebt das deutsche Engagement im Zusammenhang mit der Unterstützung der Ukraine bei der Wiederherstellung ihrer territorialen Integrität und Souveränität in den international anerkannten Grenzen, unter anderem unter den Bedingungen der rechtswidrigen Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) durch die Russische Föderation, hervor und würdigt den hohen Stand der bilateralen deutsch-ukrainischen Beziehungen.

2. Beide Seiten sehen in der Arbeit der Kommission und dem auf mehreren Ebenen geführten konstruktiven ukrainisch-deutschen politischen Dialog ein erfolgreiches Organ für die gebührende Berücksichtigung der Belange der in der Ukraine lebenden Bürger deutscher Abstammung in den Bereichen Bildung, Kultur und Information.

Die Seiten geben eine positive Bewertung der Unterstützung sowohl seitens Deutschlands als auch der Ukraine ab, dank der die gesellschaftlichen Organisationen der Deutschen in der Ukraine fast 400 Projekte umsetzen konnten.

Die deutsche Seite begrüßt die Erfüllung der Ziffer 15.9 des Kommuniqués der 9. Kommissionssitzung betreffend die Vermietung von Räumlichkeiten unter vergünstigten Konditionen sowie die finanzielle Unterstützung der Projekte der gesellschaftlichen Organisationen der deutschen Minderheit in der Ukraine durch die ukrainische Seite

3. Die ukrainische Seite hebt die Anstrengungen der deutschen Seite hervor, die im Laufe von vielen Jahren für die Erhaltung des im Zusammenhang mit der Geschichte der deutschen nationalen Minderheit in der Ukraine stehenden historischen und kulturellen Erbes Sorge trägt.

4. Die deutsche Seite informiert über die Förderung der deutschen nationalen Minderheit in der Ukraine im Jahr 2018 und 2019 durch die deutsche Bundesregierung: Im Rahmen des Programms des Bundesministeriums des Innern der Bundesrepublik Deutschland wurden im

Jahr 2018 Fördermittel in Höhe von 797.138 € zur Verfügung gestellt, darunter für die Schwerpunktbereiche Spracharbeit 188.727 €, ethnokulturelle Arbeit 156.225 €, soziale Hilfen 124.931 €, Jugendarbeit 85.492 €, für die Weiterentwicklung der Selbstorganisation 184.843 € sowie für die Unterstützung von Informationsmaßnahmen der deutschen Minderheit in der Ukraine in Höhe 29.025 €. Das Auswärtige Amt hat 2018 für Unterstützungsmaßnahmen der deutschen Minderheit in der Ukraine im Bildungs- und Kulturbereich 168 614 € verausgabt.

Für das Jahr 2019 plant das Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland die finanzielle Unterstützung der deutschen nationalen Minderheit in der Ukraine in Höhe von mindestens 801.142 €. Diese Mittel werden u.a. für folgende Schwerpunkte bereitgestellt: Für Spracharbeit 187.821 €, für ethnokulturelle Arbeit 150.300 €, für soziale Hilfen 120.550 €, für Jugendarbeit 92.250 €, für die Weiterentwicklung der Selbstorganisation 166.615 € sowie für die Unterstützung von Informationsmaßnahmen der deutschen Minderheit in der Ukraine in Höhe 67.806,13 €. Die Liste der geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen mit Angabe der Region und des Schwerpunktbereichs sowie der Medienprojekte ist beigelegt (Anlage 3). Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland plant, im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 183.674 € für die Unterstützung der deutschen Minderheit in der Ukraine zu gewähren.

5. Die ukrainische Seite informiert die Kommission, dass im Jahr 2018 8.931.000 Hrywnja aus dem Staatshaushalt für den Druck von Deutsch-Schulbüchern aufgewendet wurden. Für 2019 sind Staatsausgaben in Höhe von 5.076.100 Hrywnja für den Druck von Deutsch-Schulbüchern vorgesehen.

6. Die Kommission hat die Berichte der Vorsitzenden der Organisation "Rat der Deutschen in der Ukraine" (Herr Wolodymyr Leysle) und der Jugendorganisation "Deutsche Jugend in der Ukraine" (Frau Diana Libert) zu den Ergebnissen ihrer Arbeit im Rahmen der Programme der ukrainischen und der deutschen Seite zur Unterstützung der deutschen Minderheit in der Ukraine 2018 und ihre Projekte für 2019 zur Kenntnis genommen (Anlage 4). Die Kommission betont die Bedeutung der Bereitstellung halbjährlicher Berichte durch den Rat der Deutschen der Ukraine für beide Seiten über die Ergebnisse seiner Arbeit im laufenden Jahr.

7. Die Kommission schätzt die Arbeitsergebnisse beider Seiten positiv ein und weist auf die Notwendigkeit der weiteren Umsetzung gemeinsamer Projekte auf lokaler, regionaler und staatlicher Ebene hin.

8. Die Seiten unterstreichen die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden, kommunalen Selbstverwaltungsorganen, gesellschaftlichen Organisationen und anderen Institutionen der Ukraine und der Bundesrepublik Deutschland zur Wahrnehmung von Bildungs-, Kultur- und Informationsbedürfnissen der Vertreter der deutschen Minderheit in der Ukraine und würdigen die diesbezüglichen Anstrengungen des Rates der Deutschen der Ukraine.

Die Kommission empfiehlt, den weiteren Ausbau und die Stärkung der bestehenden partnerschaftlichen Beziehungen zu fördern.

9. Die deutsche Seite informiert über das Projekt „Kommunale Partnerschaften mit der Ukraine“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, in dessen Rahmen inzwischen ein Netzwerk mit knapp 60 kommunalen Partnerschaften aufgebaut werden konnte. Beide Seiten sind sich einig, dass der Austausch in diesem Bereich insbesondere der deutschen Minderheit in der Ukraine zugutekommt und daher weiter gefördert werden soll.

10. Die Kommission begrüßt Bildungspartnerschaften zwischen Hochschulen und allgemeinen Mittelschulen beider Länder.

Die Kommission begrüßt den Auf- und Ausbau des Partnerschulnetzwerkes PASCH in der Ukraine. Der Besuch von Schulen mit vertieftem bzw. bereits in der 1. Klasse beginnenden Deutschunterricht an staatlichen und kommunalen Schulen in der Ukraine stellt einen wichtigen Beitrag für die Pflege der Muttersprache der deutschen nationalen Minderheit in der Ukraine dar. Vor diesem Hintergrund ist es von großer Bedeutung, dass der Zugang zu PASCH-Schulen den ukrainischen Schülern auch künftig unabhängig von ihrem Wohnort bzw. zuständigen Schulbezirk möglich ist. Die Kommission begrüßt daher ausdrücklich die zwischen dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine und der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Ukraine am 29. Mai 2018 geschlossenen Rahmenvereinbarung.

Die Kommission würdigt den Einsatz für den Erhalt der deutschen Sprache durch die Sprachassistenten des Goethe-Instituts, die Lektoren des DAAD und die Freiwilligen des European Voluntary Service (EVS/IJGD). Beide Seiten begrüßen die Entsendung eines vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland geförderten ifa-Kulturmanagers in die Ukraine.

Beide Seiten betonen die Bedeutung des Projekts der „Online-Sprachkurse“ des Rates der Deutschen der Ukraine, das insbesondere der deutschen Minderheit zugutekommt.

11. Die Kommission hebt die positive Rolle hervor, die die deutschsprachige Redaktion der Regionaldirektion Transkarpatien des nationalen öffentlichen Rundfunks der Ukraine in Uschgorod (Gebiet Transkarpatien) spielt, und setzt sich für deren künftigen Erhalt ein.

12. Die Kommission lobt die gemeinsamen Anstrengungen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Ukraine und des Rats der Deutschen der Ukraine, unterstützt durch das Goethe-Institut und das BiZ-Ukraine bezüglich der Ergänzung der Lehrbücher zur modernen Geschichte der Ukraine mit Informationen über die Repression von Vertretern nationaler Minderheiten durch das kommunistische Regime der UdSSR, einschließlich der Deportation der Deutschen, sowie bei der Verbesserung der Qualität von Lehrplänen und Lehrbüchern sowie von unterrichtsmethodischer Literatur für allgemeinbildende Schuleinrichtungen mit Deutschunterricht in der Ukraine. Die Arbeit zu diesem Thema wird im Herbst 2019 beim

gesamtukrainischen Seminar der Assoziation ukrainischer Germanisten in Iwano-Frankiwsk fortgesetzt.

13. Die Kommission gibt folgende Empfehlungen für beide Seiten:

13.1 Die Zusammenarbeit zur Bewahrung und Entwicklung der ethnischen, sprachlichen und kulturellen Identität der deutschen Minderheit in der Ukraine soll fortgesetzt werden

13.2 Beide Seiten begrüßen die Förderung ukrainischer Studierender im Rahmen von Maßnahmen zur Erhöhung der deutschen Sprachkompetenz durch das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland.

13.3 Den kommunalen Selbstverwaltungsbehörden wird empfohlen, die Praxis der Vermietung von Räumlichkeiten an die gesellschaftlichen Organisationen der nationalen Minderheiten, insbesondere der deutschen Minderheit, unter vergünstigten Konditionen fortzusetzen.

Die Zusammenarbeit zwischen den gesellschaftlichen Organisationen der Deutschen in der Ukraine und der Ukrainer in Deutschland zu beleben.

14. Die Kommission ermutigt beide Seiten, den Gedankenaustausch zwecks Identifizierung weiterer Themen, die im beiderseitigen Interesse liegen und von der Kommission bearbeitet werden können, fortzusetzen. Die Themen beiderseitigen Interesses können somit unmittelbar zur Konsolidierung der kulturellen, sprachlichen, religiösen und ethnischen Identität der deutschen Minderheit in der Ukraine beitragen, und somit die Rolle der Kommission in der Vertiefung der bilateralen deutsch-ukrainischen Beziehungen stärken.

Die Kommission stellt fest, dass die Sitzung in einer freundschaftlichen und konstruktiven Atmosphäre verlaufen ist.

Beide Seiten vereinbaren, dass die nächste Sitzung der Kommission 2020 in der Ukraine stattfinden wird. Ort und Datum der Sitzung werden auf diplomatischem Wege abgestimmt.

Geschehen am 21. Juni 2019 in Berlin in zwei Ausfertigungen (jede in deutscher und ukrainischer Sprache, wobei beide Texte inhaltlich gleich sind).

Erste Stellvertretende  
Kulturministerin der Ukraine,

Svitlana Fomenko



Beauftragter der Bundesregierung  
Deutschlands für Aussiedlerfragen und  
nationale Minderheiten  
Bernd-Bernhard Fabritius

